

Friedrichsstraße 28/I, 3500 Kassel

Eheleute
Maria-Elisabeth u. Gerhold
Reitmeier
Ahrensbergstr. 19

3500 Kassel

➤ Reitmeier ./. Brüssing I -Z- ➤

(Bei Rückantwort und Zahlungen bitte dieses Kennwort angeben)

Zappek

Sachbearbeiter: _____

DR. HERBERT SCHLESS
RECHTSANWALT, NOTAR a.D.
Zugelassen beim Oberlandesgericht

ANTON FRANZ
RECHTSANWALT UND NOTAR
Zugelassen beim Landgericht Kassel

PAUL WAGNER
RECHTSANWALT UND NOTAR
Zugelassen beim Oberlandesgericht

REINALD GNIELINSKI
RECHTSANWALT UND NOTAR
Zugelassen beim Landgericht Kassel

CHRISTA JOEDT
RECHTSANWÄLTIN
Zugelassen beim Landgericht Kassel

DIETER REINEMANN
RECHTSANWALT
Zugelassen beim Landgericht Kassel

ROLAND ZAPPEK
RECHTSANWALT
Zugelassen beim Landgericht Kassel

3500 KASSEL, den 24.05.88
Friedrichsstraße 28/I
Telefon: (0561) 12794
Telefax (0561) 18742

Sehr geehrte Frau Reitmeier,
sehr geehrter Herr Reitmeier,

am Nachmittag des 16.05.88 rief mich der Vorsitzende Richter an und erklärte sich bereit, am Sitzungstag am 17. Mai den Vergleich zu protokollieren. Ich habe mich dann kurzfristig mit Herrn Dr. Tolkmitt in Verbindung gesetzt, so daß der Vergleich am 17.05.88 auch gerichtlich protokolliert wurde. Dem Beginn der Arbeiten steht also nichts mehr im Wege.

In der Anlage überreiche ich das Protokoll sowie meine Kostenrechnung mit der Bitte um Begleichung auf eines meiner Konten unter Angabe meines obigen Aktenzeichens.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt

Bürozeit: 8.00–13.00 Uhr, 14.00–17.00 Uhr, samstags geschlossen
Sprechstunden nur nach Vereinbarung
Bankkonto:
Postgirokonto:

■ Parkhaus Rathaus
(hinter dem Rathaus)
■ Parkhaus Garde du Corps Platz
(Friedrichsstr./Fünffensterstr.)

Telefonische Auskünfte sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

DR. HERBERT SCHLESS
RECHTSANWALT, NOTAR a.D.
Zugelassen beim Oberlandesgericht

ANTON FRANZ
RECHTSANWALT UND NOTAR
Zugelassen beim Landgericht Kassel

PAUL WAGNER
RECHTSANWALT UND NOTAR
Zugelassen beim Oberlandesgericht

REINALD GNIELINSKI
RECHTSANWALT UND NOTAR
Zugelassen beim Landgericht Kassel

CHRISTA JOEDT
RECHTSANWÄLTIN
Zugelassen beim Landgericht Kassel

DIETER REINEMANN
RECHTSANWALT
Zugelassen beim Landgericht Kassel

ROLAND ZAPPEK
RECHTSANWALT
Zugelassen beim Landgericht Kassel

Friedrichsstraße 28/I, 3500 Kassel

Eheleute
Maria-Elisabeth u. Gerhold
Reitmeier
Ahrensbergstr. 19

3500 Kassel

X Reitmeier ./ Brüssing I u. II -Z- >

(Bei Rückantwort und Zahlungen bitte dieses Kennwort angeben)

Zappek

Sachbearbeiter:

3500 KASSEL, den 25.05.88
Friedrichsstraße 28/I
Telefon: (0561) 12794

Telefax (0561) 18742

Kostenrechnung

Reitmeier ./ Brüssing I

Streitwert: 30.000,-- DM

1. Prozeßgeb. §§6,11,I,3,31,I,1 BRAGO	1.272,70 DM
2. Erörterungsgeb. §§ 11,I,3,31,I,4 BRAGO	979,-- DM
3. Vergleichsgeb. §§ 11,I,3,23,I BRAGO	979,-- DM
4. Auslagen § 26,2 BRAGO	40,-- DM
5. Schreibauslagen § 27 BRAGO	38,-- DM
6. 14 % Umsatzsteuer	463,22 DM
7. Einwohnermeldeanfrage	7,-- DM
8. Gerichtskosten für Klage	164,-- DM
	<u>3.942,92 DM</u>

Reitmeier ./ Brüssing II

Streitwert: 5.000,-- DM

1. Prozeßgeb. §§6,11,I,3,31,I,1 BRAGO	362,70 DM
2. Gebühr §§ 11,I,3,33,II BRAGO	139,50 DM
3. Vergleichsgeb. §§ 11,I,3,23,I BRAGO	279,-- DM
4. Auslagen § 26,2 BRAGO	40,-- DM
5. Schreibauslagen § 27 BRAGO	14,-- DM
6. 14 % Umsatzsteuer	116,93 DM
	<u>952,13 DM</u>

./ Zahlung in der Sache Reitmeier ./ Brüssing I 4.895,05 DM
564,-- DM
4.331,05 DM
=====

Überwiesen 27.06.88 16
Bürozeit: 8.00-13.00 Uhr, 14.00-17.00 Uhr, samstags geschlossen
Sprechstunden nur nach Vereinbarung
Bankkonto: ?
Postgirokonto:

Parkhaus

Rechtsanwalt

Telefonische Auskünfte sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Gerichtskasse Kassel

Frankfurter Straße 9
 Telefon: (05 61) 71 23-1

Konten:
 PGiroKto: Ffm 69 88-606 (BLZ 500 100 60)
 LZB Kassel 520 015 07 (BLZ 520 000 00)

Kassenstunden:
 montags - freitags 8.30 - 12.30 Uhr

Postanschrift: Gerichtskasse · Postfach 10 19 80 · 3500 Kassel 1

Eheleute
 Maria-Elisabeth u. Gerhold
 Reitmeier
 Ahrensberger Str. 19
 3500 Kassel

Datum

Ihr Zeichen

Sehr geehrter Empfänger!

In der Zivilsache Reitmeier ./ Brüssing
 Landgericht Kassel, 30 307/87

werden Sie gebeten, die umstehende Kostenschuld von 45,50 DM
 binnen zwei Wochen auf eines der obenbezeichneten Konten einzuzahlen. Sie können den
 Betrag auch unter Vorlage dieser Rechnung bei der Gerichtskasse bar einzahlen.

Der Betrag darf nicht in Gerichtskostenmarken oder mit Gerichtskostenstempler entrichtet
 werden.

Der Überbringer dieser Rechnung ist zum Empfang des Geldes nicht berechtigt.

**Bitte beachten Sie, daß nach Ablauf der Zahlungsfrist die zwangsweise Einziehung des
 Betrages ohne weitere Mahnung zulässig ist.**

Durch die Zahlung wird die Erinnerung oder Beschwerde gegen den Kostenansatz nicht
 ausgeschlossen. Erinnerung oder Beschwerde entbinden aber nicht von der Verpflichtung
 zur vorläufigen Zahlung des angeforderten Betrages.

Hochachtungsvoll

DATUM: 13.06.88



Bitte dieses Kassenzeichen bei Ein- sendung oder Überweisung des Betrages sowie Schriftverkehr mit der Gerichtskasse angeben.	Kassenzeichen: 3 0440548
--	--

Kost 3 - Ka

Reinschrift der Kostenrechnung (§ 29 Abs. 5 KostVfg)
 - Gerichtskassenbezirk Kassel - - arg -
 JVA Darmstadt 03.85 (2-seitig)

bez. 27.08.88

Kostenrechnung

Kostenrechnung	Wert (§ 12 GKG bzw. §§ 18 ff. KostO) DM	Kostenverzeich- nis (§ 11 GKG) Nummer	Zu zahlen sind DM
Verfahrensgebühr	30.000,-	1010	414,--
Zustellungsauslagen		1902	5,--
insgesamt			419,--
Hiervon tragen Sie 1/2 =			209,50
Sie haben gezahlt			164,--
noch zu zahlen			<u>45,50</u>

Quittung: Die Gerichtskasse hat erhalten:

Maschinenquittungen be-
dürfen nur der Unter-
schrift des Kassierers

Maschinendruck

Öffentliche Sitzung der
3. Zivilkammer des
Landgerichts Kassel

Kassel, 17.5.88

3 0 307/87

G e g e n w ä r t i g: Vorsitzender Richter Schütt
 als Vorsitzender
 Richter Boder, Richter Eberius
 als beisitzende Richter
 Protokollführerin Heller

In Sachen

1. der Frau Maria-Elisabeth Reitmeier,
2. des Herrn Gerhold Reitmeier,
 beide wohnhaft Ahrensberger Str. 19, 3500 Kassel

Kläger,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Zappek, Kassel -

g e g e n

Frau Wilhelmine Brüssing, Langenhofsweg 31, 3500 Kassel

Beklagte,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Tolkmitt, Kassel -

erschienen bei Aufruf der Sache:

1. für die Kläger Rechtsanwalt Zappek
2. für die Beklagte Rechtsanwalt Dr. Tolkmitt

Die Anwälte erklärten, auf Einhaltung jeglicher Form und Fristen für eine Ladung zum heutigen Termin zu verzichten.

Sodann schlossen sie folgenden

V e r g l e i c h

- 1.) Mieter dulden die Grundsanierung des Wohnhauses und des Stallgebäudes Obergeschoß.
- 2.) Die Arbeiten in den Kellern des Wohnhauses werden nur zwischen dem 1. April und 31. Oktober 1988 oder 1989 durchgeführt. Für die seitenweise Durchführung der Arbeiten steht jeweils nur ein Kellerraum zur Verfügung, während der andere Kellerraum - getrennt durch den Kellergang - dem Mieter als Lagerraum erhalten bleibt. Der genaue Zeitpunkt des Seitenwechsels wird abgesprochen.
- 3.) Die Möbel, Akten und Regale werden von den Vermietern aus dem Wohnhaus ausgelagert und an anderer Stelle in einem der Gebäude nach vorheriger Absprache geschützt deponiert.
- 4.) Vermieter garantieren, daß durch die Sanierung der Geschäftsbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

Der Wohnbereich über den Stallungen wird nach hinten zum Garten bis auf das Vordach abgetragen. Der Abtrag des Vordachs erfolgt innerhalb einer Woche.

Die Arbeiten am Wohnbereich/Stallgebäude erfolgen so, daß eine LKW-Anfahrt durch Lieferfahrzeuge des Mieters bis an die Stallungen heran möglich ist. Die Durchfahrtshöhe wird nicht mehr als 10 cm reduziert.

- 5.) Die auf der Anlage zu diesem Vergleich schraffierte Hoffläche bleibt der Mieterin zur Nutzung. Die nicht schraffierte Hoffläche in der südöstlichen Ecke steht den Vermietern zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Auf der der Mieterin zur Verfügung stehenden Fläche werden keine Fahrzeuge, Baufahrzeuge, Baumaschinen oder ähnliches abgestellt.

Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter für die entfallende Hofeinfahrt auf der nicht schraffierten Fläche zum Märchenweg eine Ersatzeinfahrt zum Märchenweg auf der schraffierten Fläche einzurichten.

- 6.) Der Schweinestall steht den Vermietern zur alleinigen Nutzung zur Verfügung.
- 7.) Die Mieterin zahlt ab Dezember 1986 Müllgebühren und Schmutzwassergebühren nach Verbrauch und Abrechnung.
- 8.) Wegen der Mietminderung bis April 1988 zahlt die Mieterin an Vermieter 2.500,— DM. Weitere 500,— DM werden in Form von Getränken aus dem Sortiment des Geschäftsbetriebes der Mieterin gezahlt zum normalen Verkaufspreis. Die Abnahme steht im Belieben der Vermieter. Es wird eine Liste geführt, die von beiden Parteien bei der jeweiligen Abnahme abzuzeichnen ist.
- 9.) Für die Zeit ab Mai 1988 bis zur Beendigung der Sanierung beträgt der monatliche Mietzins wegen der Sanierung lediglich 750,— DM monatlich. Die Mieterin macht keine Mietminderung wegen der bisher gerügten Mängel mehr geltend.
- 10.) Sollten Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebes durch die Sanierungsarbeiten entstehen, wird Mieterin dies unverzüglich melden bei den Vermietern oder dem Architekten, damit die Beeinträchtigungen abgestellt werden können.
- 11.) Mieter ist berechtigt, das Mietverhältnis vorzeitig mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende zu kündigen.
- 12.) Mit Abschluß dieses Vergleichs sind alle gegenseitigen Ansprüche, soweit solche bis zum Abschluß dieses Vergleichs entstanden sein sollten, erloschen.
13. Die Kosten beider Verfahren werden gegeneinander aufgehoben.

b. u. v.

Der Streitwert für Verfahren und Vergleich wird auf 30.000,— DM festgesetzt.

Schütt

Heller



Ausgefertigt:

Heller
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Landgerichts

